



Sachbearbeitung	Bildung und Sport		
Datum	19.11.2010		
Geschäftszeichen	BS-Ke		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 08.12.2010	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 480/10

---

Betreff: Investitions- und Sanierungszuschüsse für Vereinssportstätten

Anlagen: 1

**Antrag:**

Investitions- und Sanierungszuschüsse für Vereinssportstätten von Ulmer Turn- und Sportvereinen entsprechend der Anlage in Höhe von max. 111.182 Euro zu bewilligen.

Über die beantragten Zuschüsse (Anlage) wird in der Vorstandssitzung des Stadtverbandes für Sport am 25.11.2010 beraten.

Das Ergebnis aus dieser SfS-Sitzung wird in der Fachbereichsausschusssitzung am 08.12.2010 mündlich vorgetragen.

Gerhard Semler

---

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 2,OB	Gemeinderats:
	Eingang OB/G _____
	Versand an GR _____
	Niederschrift § _____
	Anlage Nr. _____

## Sachdarstellung:

### 1. Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Auswirkungen auf den Stellenplan:	Ja Nein	für das Haushaltsjahr 2010 und 2011
<b>Finanzbedarf*</b>		
<b>Vermögenshaushalt/Finanzplanung</b>		<b>Verwaltungshaushalt einmalig</b>
Ausgaben	max. 111.182 €	Ausgaben €
Einnahmen	€	Einnahmen €
Zuschussbedarf	max. 111.182 €	Zuschussbedarf €
<b>Mittelbereitstellung *</b>		
HH-Stelle:	2.5500.9880.000-0900	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei:
<u>Vermögenshaushalt</u>		€
Bedarf FBA- Sitzung 28.04.10	145.165 €	
Bedarf FBA- Sitzung 06.10.10	112.162 €	
Bedarf FBA- Sitzung 10.11.10	28.668 €	
Bedarf FBA- Sitzung 08.12.10	28.661 €	
Summe Bedarf	314.656 €	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei:
Verfügbar: Summe	809.000 €	zzgl. Verpflichtungsermächt. _____ €
abzüglich bereits bewilligte Zuschüsse in 2009 die 2010 ausbezahlt werden	494.161 €	aus Folgejahren
Minderbedarf:	183 €	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln:
Deckung bei HH-Stelle:		_____ €
<u>Finanzplanung 2011</u>		
Bedarf : FBA-Sitzung 08.12.10	82.521 €	
Veranschlagt:	700.000 €	
Mehr-/Minderbedarf:	617.479 €	
Deckung im Rahmen der Fortschreibung der Finanzplanung.		

### 2. Investitions- und Sanierungszuschüsse - Laufende Bauvorhaben

Die einzelnen Bauvorhaben sind in der Anlage erläutert. Es wird vorgeschlagen, neue Bewilligungen in Höhe von max. 111.182 Euro zu erteilen.

#### 2.1. TSG Söflingen 1864 e.V. - Sanierung Heizkesselanlage und Einbau BHKW

Die TSG Söflingen hat am 02.09.2010 einen Zuschuss für die Sanierung der Heizkesselanlage und den Einbau eines Blockheizkraftwerks beantragt. Diese Maßnahmen sind für März 2011 geplant. Mit Schreiben vom 28.10.2010 wurde von Seiten des WLSB bereits eine Baufreigabe für den 1. März 2011 vorgemerkt.

Bei Gesamtkosten von 176.703 Euro werden vom WLSB 159.030 Euro als zuwendungsfähige Kosten anerkannt (10% pauschaler Abzug bei Heizkesselanlagen, 10%-Abzug bei BHKW für Einspeisung ins öffentliche Netz).

Beim Öko-Check durch den WLSB Anfang 2010 wurde die Erneuerung der Warmwasseranlagen als langfristig sinnvolle energetische Sanierungsmaßnahme dem Verein empfohlen.

#### 2.1.1. Sanierung der Heizkesselanlagen

- Demontage der Heizkessel in der Landerhalle und Pfizerhalle
- Einbau eines Gasniedertemperaturkessels 280 kW in der Heizzentrale Pfizerhalle und die damit verbundenen Erneuerungen (Pumpen, Leitungen, Wärmedämmung)
- Einbau eines Gasbrennwertgerätes 90 kW in der Landerhalle mit Warmwasseraufbereiter und den erforderlichen Elektro- und Wärmedämmarbeiten

Gesamtkosten: 60.083 Euro

Die zuwendungsfähigen Kosten belaufen sich somit (ohne 10%-Pauschalabzug) auf **60.083 Euro brutto**.

Die Verwaltung schlägt vor, einen Zuschuss in Höhe von max. 30.042 Euro brutto zu gewähren, diesen aber erst 2011 zu bewilligen und auszubezahlen.

#### 2.1.2. Einbau BHKW-Anlage

- Anlage 50 kW elektrisch, 85 kW thermisch
- Einbau inklusiv elektrischer und hydraulischer Einbindung
- Pufferspeicher und Kaminsanierung

Gesamtkosten: 116.620 Euro

Das Angebot für das Blockheizkraftwerk wurde an die städtische Abteilung SUB II, Abteilung für Strategische Umweltplanung/Förderprogramme, zur Prüfung des Angebotes und der Förderfähigkeit weitergeleitet.

Ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

Unter Berücksichtigung des 10%-Abzugs für die Einspeisung ins öffentliche Netz betragen die zuschussfähigen Kosten **104.958 Euro brutto**.

Die Verwaltung empfiehlt, vorbehaltlich des Prüfungsergebnisses beziehungsweise eines Zuschusses der städtischen Abteilung Strategische Umweltplanung, einen Zuschuss von max. 52.479 Euro brutto zu gewähren, diesen jedoch erst 2011 zu bewilligen und auszubezahlen.

## 2.2. **Ulmer Paddler e.V. - Sanierung Vereinsgebäude nach Leitungsschäden**

Die Ulmer Paddler e.V. haben am 01.09.2010 einen Zuschussantrag für die Sanierung der Heizungs- und Sanitärinstallationen eingereicht. Diese Sanierungsmaßnahmen müssen dringend durchgeführt werden, da die in Bodenkanälen verlegten Rohrleitungen der Frischwasser- und Heizungsinstallationen durchgebrochen sind. Es entstand im Juli 2010 dadurch ein größerer Wasserschaden.

**Laut Baukosten-Zusammenstellung vom 18.08.2010 belaufen sich diese auf 91.414 Euro brutto.**

Durch die Versicherung werden 15.480 Euro erstattet. Nach Abzug der Versicherungsleistung, des Anteils an nichtsportlicher Nutzung (40%) und des pauschalen 10%-Abzugs für Sanierungen werden vom WLSB 41.000 Euro netto als zuwendungsfähige Kosten anerkannt.

**Die Verwaltung empfiehlt, bei zuwendungsfähigen Kosten von 45.560 Euro netto (10%-Pauschalabzug wird von Stadt nicht vorgenommen), den Ulmer Paddlern e.V. einen Zuschuss in Höhe von max. 22.780 Euro netto zu bewilligen.**

### **2.3. SSV Ulm 1846 e.V. - Sanierung Parkettboden Jahnhalle**

Der SSV Ulm 1846 e.V. hat am 21.10.2010 einen Antrag für einen Zuschuss für die Sanierung des Parkettbodens der Jahnhalle eingereicht.

Die Jahnhalle wird hauptsächlich von den Abteilungen Turnen, Boxen und Tanzsport genutzt. Gerade für den Tanzsport ist die Sanierung des Parkettbodens erforderlich, um die guten Leistungen (BW-Landesmeister) weiterhin halten zu können.

Die Maßnahme soll im August 2011 durchgeführt werden.

**Die Gesamtkosten betragen laut Angebot 11.761 Euro brutto.**

Mit Schreiben des WLSB vom 25.10.2010 wurde ein Zuschuss von Seiten des WLSB mit der Begründung abgelehnt, dass es sich bei der Maßnahme nicht um eine grundlegende Sanierung sondern eher um eine laufende Pflegemaßnahme handelt.

Die Verwaltung vertritt entgegen der Stellungnahme des WLSB die Meinung, dass das Abschleifen des Parkettbodens kein laufender Pflegeaufwand darstellt und dem Verein deshalb ein Zuschuss bewilligt werden sollte.

**Die Verwaltung schlägt vor, dem SSV Ulm 1846 e.V. einen Zuschuss in Höhe von max. 5.881 Euro brutto zu gewähren.**